

Offenlegungsbericht im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung der PVS pria GmbH

Stand 01.02.2018

Nach § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung sind die im Kreditwesengesetz definierten Institute verpflichtet, die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme und die Gesamtbeträge von fixer und variabler Vergütung zu veröffentlichen. Die Gesellschaft PVS pria GmbH ist im Sinne des Kreditwesengesetzes ein Finanzdienstleistungsinstitut.

Die PVS pria GmbH ist eine 70 %ige Tochter der PVS holding GmbH und integriert in den Unternehmensverbund der PVS holding GmbH. Die Unternehmensgruppe umfasst 726 Mitarbeiter davon 59 bei der PVS pria GmbH. In der gesamten Unternehmensgruppe der PVS holding GmbH gelten verbindlich für alle Unternehmungen der Gruppe hausinterne Tarifverträge. Es handelt sich dabei um den Manteltarifvertrag, den Gehaltstarifvertrag sowie die Gleitzeitregelung. Daneben gilt eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen. Das Personalwesen ist zentralisiert in der PVS holding GmbH. Deshalb gibt es auch nur einen Betriebsrat, der für die ganze Unternehmensgruppe Verantwortung trägt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen gelten folgende Vergütungssysteme:

1. Tarifvertragliche Vergütung

Die Mitarbeiter erhalten ein Festgehalt entsprechend dem in der gesamten Unternehmensgruppe geltenden Tarifvertrag. Die Einstufung in das Gehaltsgitter erfolgt unter Berücksichtigung der Funktion und Dauer der Betriebszugehörigkeit. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 70 % und ein Weihnachtsgeld in Höhe von 100 % des entsprechenden Gehaltes.

2. Vergütungssystem im AT-Bereich

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter, in der Regel Mitarbeiter mit exponierten Führungsaufgaben, wird nach den Kriterien Marktvergütung, interne Vergleichbarkeit und insbesondere unter Berücksichtigung der Aufgabe und Verantwortung der jeweiligen Person als fixe Vergütung festgesetzt.

3. Variable Vergütungssysteme

Variable Vergütungsanteile gibt es für insgesamt 1 Angestellter im Bereich der Geschäftsstellenleitung. Es handelt sich hierbei um eine neben der hauptsächlichlichen fixen Vergütung gewährte variable Vergütung in Abhängigkeit vom Ergebnis der jeweiligen Geschäftsstelle. Der variable Vergütungsanteil beläuft sich auf ca. 10-15 % der Gesamtvergütung bei diesen Personen.

Der Geschäftsführer hat neben der Fixvergütung auch einen variablen Vergütungsanteil in Abhängigkeit von Umsatz und Ergebnis der Gesellschaft. Dieser variable Vergütungsanteil beläuft sich auf ca. 10-15 % der Gesamtvergütung.

Von daher ist im Ergebnis festzustellen, dass die oben beschriebenen Vergütungsstrukturen keine wesentlichen Risiken für das Finanzdienstleistungsinstitut beinhalten. Ein Anreiz für risikobehaftete Geschäfte wird nicht getätigt.